



Stadt Dorsten



BÜRGERKOMMUNE
DORSTEN

LEITLINIENPROZESS DORSTEN

Dokumentation 05 | 2025

Information und Organisation

Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport

Joachim Thiehoff  02362 66-3334  j.thiehoff@dorsten.de



EINFÜHRUNG

Leitlinie für die Bürgerkommune

Am 16. Januar 2025 tagte zum ersten Mal die neu gebildete Arbeitsgruppe zum Leitlinienprozess im Bürgerbahnhof Dorsten.

Der Leitlinienprozess ist ein bedeutender Schritt zur Weiterentwicklung der Stadt Dorsten als Bürgerkommune. Er wurde eingeleitet durch einen Beschluss des Rates der Stadt Dorsten im Jahr 2019. Er verfolgt das Ziel, das Zusammenwirken von Bürgerschaft, Verwaltung und Politik bei der Gestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens zu stärken. Wünsche, Anliegen und Kompetenzen der Dorstener Bürger_innen fließen aktiv in die Gestaltung der Stadtentwicklung ein und werden mit den Aufgaben von Verwaltung und Politik koordiniert. Durch vielfältige Kommunikationswege, Kooperationsverfahren und Engagements stärkt Dorsten die Lebensgestaltung und -zufriedenheit in unserer Stadt. Dabei bleibt es nicht nur bei Informationen, sondern Kooperation und gegenseitige Unterstützung schaffen eine nachhaltige und lebenswerte Kommune.

Die zu erarbeitende „Leitlinie Bürgerkommune“ soll dazu Orientierung und Struktur geben. Sie wird von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter_innen aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik entwickelt und dem Rat der Stadt Dorsten zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Leitlinienprozess stellt sicher, dass die Bürgerkommune als zukunftsfähiges politisches Konzept Realität wird.



ARBEITSGRUPPE

Auswahl und Zusammensetzung

Zur Arbeitsgruppe für den Leitlinienprozess gehören je zehn Vertreter_innen aus Bürgerschaft, Politik und Stadtverwaltung. Diese Vielfalt gewährleistet, dass die unterschiedlichen Perspektiven und Interessen gleichermaßen berücksichtigt werden. Dadurch wird das Zusammenwirken bereits in dem Entwicklungsprozess sichtbar und kann beispielgebend für später folgende Kooperationsprojekte sein.

Die Auswahl der Gruppe erfolgte in der

Bürgerschaft

nach einem Bewerbungs- und Losverfahren unter Berücksichtigung demographischer Aspekte und Einbindung der Stadtteilkonferenzen

Politik durch Entsendung durch die Fraktionen entsprechend der Sitzverteilung im Rat

Verwaltung durch Entsendung aus allen Fachdezernaten.





ARBEITSGRUPPE

Auswahl – Bürgerschaft

Rita Elter
Jörg Gisselmann
Alina Haarnagell
Frank Hesse
Michael Hoppius
Philip Karstan
Dagmar Lachs
Pascal Niehaus
Dietrich Sell
Dagmar Trummer





ARBEITSGRUPPE

Auswahl – Politik

Andreas Chlebna
Andreas Finke
Franz-Josef Gövert
Wolfgang Ittner
Jan Kolloczek
Christina Roemer
Claas Römer
Barbara Simon
Marina Talaga
Boris Benkhoff





ARBEITSGRUPPE

Auswahl – Verwaltung

Carsten Feldhoff
Karsten Hartmann
Rieke Kolocek
Frank Maiß
Martin Majert
Anika Sander
André Sänger
Anja Schäfer
Agnieszka Schiebener
Dagmar Stobbe





ERSTE SITZUNG | 16.01.2025

Inhalte und Verlauf

Die Tagesordnung der ersten Sitzung des Leitlinienprozesses war vielseitig und zielgerichtet. Zu Beginn erläuterte Bürgermeister Tobias Stockhoff in seiner Begrüßungsansprache die Entstehungsgeschichte auf dem Weg zur Bürgerkommune sowie die kommunalpolitische Bedeutung der Leitlinie. Es folgten wichtige Absprachen zur Arbeitsweise, den notwendigen Daten und zur Öffentlichkeitsarbeit. Die Gruppe richtete einen ersten gemeinsamen Blick auf die Themenfelder Engagement, Beteiligung und Ehrenamt, die eine Bürgerkommune prägen, sowie auf die alles umfassende Bedeutung von Kooperation als Arbeitsprinzip. Zudem erfolgte ein Austausch zu persönlichen Erfahrungen mit Inhalten der Bürgerkommune. Die Gruppe machte sich auch vertraut mit der Vielzahl von Einzelaspekten, die bei der Entwicklung der Leitlinie betrachtet und abgewogen werden können.



ERSTE SITZUNG | 16. Januar 2025

Motivation

Auszüge aus den Redebeiträgen





ERSTE SITZUNG | 16.01.2025

Begrüßungsansprache Bürgermeister Tobias Stockhoff

„Sie merken also, mich begeistert das Thema, aber nicht nur mich, sondern das Gute ist, die Kolleginnen und Kollegen aus dem Dorstener Rat begeistert es wohl auch.“

„Wir möchten den Prozess jetzt gemeinsam mit Ihnen starten und die drei hier vertretenen Gruppen zeigen, das geht nicht im Alltagsgeschäft von Verwaltung und Bürgerschaft oder nur zwischen Verwaltung und Politik. Wir glauben es geht nur, wenn alle drei Akteure, nämlich Bürgerschaft, Politik und Verwaltung zusammenkommen und gemeinsam diese Leitlinie entwickeln. Dazu lade ich Sie herzlich ein!“

**Die gesamte Ansprache
finden Sie hier:**

[www.dorsten.de/engagement-soziales/
die-buergerkommune/leitlinienprozess](http://www.dorsten.de/engagement-soziales/die-buergerkommune/leitlinienprozess)



Foto: Stadt Dorsten / Bludau



ERSTE SITZUNG | 16.01.2025

Absprachen zur Zusammenarbeit

Jeder Teilnehmer
kann jederzeit
das Wort ergreifen.

Ziele der Gruppe sind die
Konsensfindung und die
Erstellung eines gemeinsamen
Dokuments in dem Sinne,
dass möglichst die gesamte
Stadtgesellschaft gemeinsam
davon profitieren kann.

Positionen, Hierarchien
und Vorerfahrungen
sollen keine Rolle spielen,
alle sind Experten
ihres Lebensumfeldes.

Ein wertschätzender
Umgang ist
oberstes Gebot.

Störungen haben Vorrang
und sollen direkt
angesprochen werden.

Die persönlichen
Redebeiträge werden
vertraulich behandelt.



ERSTE SITZUNG | 16.01.2025

Öffentlichkeitsarbeit

Der Leitlinienprozess wird durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Sie wird durch die Pressestelle der Stadt Dorsten koordiniert. Es werden regelmäßig Pressemitteilungen mit Zwischenergebnissen veröffentlicht, um die Öffentlichkeit über den Fortschritt des Prozesses zu informieren. Der Diskussionsverlauf, mögliche Kontroversen sowie die Beratungsergebnisse sollen nachvollziehbar sein. Um die Vertraulichkeit zum Schutz der Beteiligten zu wahren, werden jedoch in der Außenkommunikation keine personalisierten Aussagen oder Haltungen dargestellt.

Es erfolgt zudem eine laufende Dokumentation auf der Internetseite der Stadt Dorsten.

Bürger_innen sind willkommen, auch während des Leitlinienprozesses Vorschläge, Anliegen oder Widersprüche einzubringen. Dazu erfolgt die Einbringung aktueller Ergebnisse der Arbeitsgruppe in öffentliche Konferenzformate, wie zum Beispiel die Stadteilkonferenzen. Über das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport besteht auch die Möglichkeit, zur Berichterstattung in bürgerschaftliche Gremien oder Gruppen einzuladen. Bitte sprechen Sie uns an!

Alle Bürger_innen haben darüber hinaus die Möglichkeit, auf der Beteiligungsplattform der Stadt Dorsten mitzureden, den Leitlinienprozess zu kommentieren und Vorschläge zu machen. Dazu können Sie den folgenden QR-Code nutzen.





ERSTE SITZUNG | 16.01.2025

Fachliche Einführung

Im Rahmen der ersten Sitzung wurden der Arbeitsgruppe in einem Vortrag vertiefende Grundlagen von Engagement, Ehrenamt, Beteiligung und Kooperation vorgestellt.



Foto: Stadt Dorsten / Bludau

Moderator Joachim Thiehoff stellte Informationen bereit, die darauf abzielten, ein gemeinsames Verständnis des Begriffs „Bürgerkommune“ zu fördern.

Dazu hob er hervor, dass Dorsten bereits in vielen Bereichen gut aufgestellt ist, insbesondere in Bezug auf das Engagement vieler Bürger_innen.

Er erläuterte, dass die Bürgerkommune und die zukünftige Leitlinie die vielfachen Ansätze bündeln und verständlich machen können und Orientierung und Regeln geben werden. Die als Trialog beschriebene Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik sei eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Entwicklung der Bürgerkommune.



ERSTE SITZUNG | 16.01.2025

Austausch zu eigenen Erfahrungen in der Bürgerkommune



**Die Leitlinie
sollte eine
Präambel enthalten,
im Sinne einer
Absichtserklärung.**

Die Bürgerkommune sollte stets die Gesamtheit der Gesellschaft mit einbeziehen, also sowohl junge als auch ältere Menschen ansprechen.

Wissensvermittlung
ist ein zentraler Faktor,
um Akzeptanz und
Verständnis zu schaffen
und die Bereitschaft zur
Mitwirkung zu steigern.





ERSTE SITZUNG | 16.01.2025

Termine

Der Arbeitsgruppe wird regelmäßig tagen und die Leitlinie Schritt für Schritt entwickeln.

Phase 1

Jeweils 17:30 Uhr im Bürgerbahnhof Dorsten

Donnerstag 16. Januar 2025

Montag 10. Februar 2025

Dienstag 04. März 2025

Dienstag 25. März 2025

Montag 28. April 2025

Donnerstag 22. Mai 2025

Mittwoch 11. Juni 2025

Mittwoch 02. Juli 2025

Sommerpause

Phase 2

Ab September 2025, Termine siehe unten



ZWEITE SITZUNG | 10.02.2025

Rückkoppelung

Zu Beginn der zweiten Sitzung wurde in einem kurzen Rückblick die Bedeutung unterstrichen, die Dorstener Bürger_innen aktiv in den laufenden Prozess einzubinden. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Ansätze präsentiert, die darauf abzielen, den Leitlinienprozess größtmöglich transparent zu gestalten. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die fortlaufende Dokumentation, die kontinuierlich aktualisiert und öffentlich zugänglich gemacht wird.

Zur Öffentlichkeitsarbeit fand ein erster Austausch über mögliche Maßnahmen statt. Ein konkreter Vorschlag der Arbeitsgruppe sieht vor, den Leitlinienprozess aktiv in den elf Dorstener Stadtteilkonferenzen vorzustellen. Darüber hinaus wurde angeregt, die Beteiligungsplattform der Stadt Dorsten weiterhin verstärkt zu bewerben, insbesondere durch den Einsatz von Social Media-Kanälen wie der Seite [engagementfoerderung.dorsten](#) auf Instagram und „Engagementförderung Dorsten“ auf Facebook.

Die Arbeitsgruppe einigte sich ferner auf die Durchführung eines Pressegesprächs, in dem der aktuelle Stand des Leitlinienprozesses, die Erwartungen an den Verlauf sowie die bisherigen Eindrücke präsentiert werden. Dieses Gespräch wird nach der dritten Sitzung (04.03.2025) stattfinden und zunächst Vertreter_innen aus der Bürgerschaft sowie der Verwaltung ansprechen. Ein weiteres Gespräch mit der Politik ist im Anschluss an die Wahlen vorgesehen.

Sowohl die Verwaltung als auch die Politik sind gebeten, die Fortschritte im Leitlinienprozess proaktiv innerhalb ihrer jeweiligen Fraktionen und Fachämter vorzustellen. Darüber hinaus steht allen Bürger_innen jederzeit die Möglichkeit offen, sich im Büro für Bürgerengagement über den Stand des Prozesses zu informieren und beraten zu lassen.



ZWEITE SITZUNG | 10.02.2025

Der Begriff der Leitlinie

Herr Hartmann (Leiter des Bürgermeisterbüros) nahm im Rahmen seiner juristischen Expertise Stellung zum Begriff „Leitlinie“ und erläuterte, wie dieser in Bezug auf die Bürgerkommune zu verstehen ist. Er definierte die Leitlinie als eine Art moralischen Kompass, der Orientierung bieten soll, ohne dabei in den Bereich rechtlicher Verpflichtung einzutreten. Nach Ansicht von Herrn Hartmann ist der Begriff der Leitlinie auch im Kontext des Leitlinienprozesses stimmig, der auf die Definition und die Zielsetzung einer klaren, aber nicht zwingend rechtlich bindenden Orientierung abzielt.

„Bei einer Leitlinie handelt es sich um festgelegte Prinzipien, die als Orientierung für Verhalten, Handlungen und Entscheidungen innerhalb einer Gemeinschaft, Organisation oder Gesellschaft dienen. Sie gründen sich auf anerkannte Grundwerte und haben zum Ziel, ein kohärentes und verantwortungsbewusstes Handeln zu fördern.“

Karsten Hartmann

Die Seite der Bürgerschaft ergänzte, dass eine Umsetzung des Leitlinienmodells ähnlich den Konzepten im Unternehmenssektor vorstellbar sei, vergleichbar z. B. mit den Bereichen Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung und der Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden. Ein solcher Ansatz ermögliche ein zielgerichtetes Handeln, das sowohl in der Verwaltung als auch in der Politik Orientierung und Struktur bieten könne. Herr Hartmann stimmte dieser Einschätzung zu, wies jedoch darauf hin, dass es von entscheidender Bedeutung sei, eine klare Trennung zwischen einer moralischen Leitlinie und einer rechtlich bindenden Richtlinie zu bewahren, um zu vermeiden, dass ungewollt eine rechtsverpflichtende Vorschrift entsteht.

Letztlich einigte sich die Arbeitsgruppe auf die Vorstellung, dass die Leitlinie primär als moralische Verpflichtung verstanden werden sollte, die den Rahmen für verantwortungsbewusstes Handeln bildet, ohne jedoch formell-rechtliche Bindungen zu erzeugen.



ZWEITE SITZUNG | 10.02.2025

Qualitätskriterien

Moderator Joachim Thiehoff stellte anschließend die vom Netzwerk Bürgerbeteiligung formulierten Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung vor und erläuterte die Bedeutung der einzelnen Aspekte.

Qualitätsstandards Bürgerbeteiligung



Netzwerk
Bürgerbeteiligung

»Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung« im Netzwerk Bürgerbeteiligung

– 10 Anforderungen an eine gute Bürgerbeteiligung –

Inhalt

0. Standards für gute Bürgerbeteiligung – Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung

Gute Bürgerbeteiligung...

1. ... braucht die Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog.
2. ... braucht Ressourcen und klare Ziel- und Rahmensetzungen.
3. ... nutzt die vorhandenen Gestaltungsspielräume.
4. ... ist ein Dialog auf Augenhöhe.
5. ... ist verbindlich und verlässlich.
6. ... braucht eine sorgfältige und kompetente Gestaltung des Beteiligungsprozesses.
7. ... braucht transparente Information.
8. ... ermöglicht die Mitwirkung aller.
9. ... lernt aus Erfahrung
10. ... ist in eine lokale Beteiligungskultur eingebettet.

Mehr zum Netzwerk Bürgerbeteiligung und zu den Qualitätskriterien finden Sie unter folgendem Link (QR Code):

www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/kommunale-beteiligungspolitik/qualitaetskriterien-buergerbeteiligung





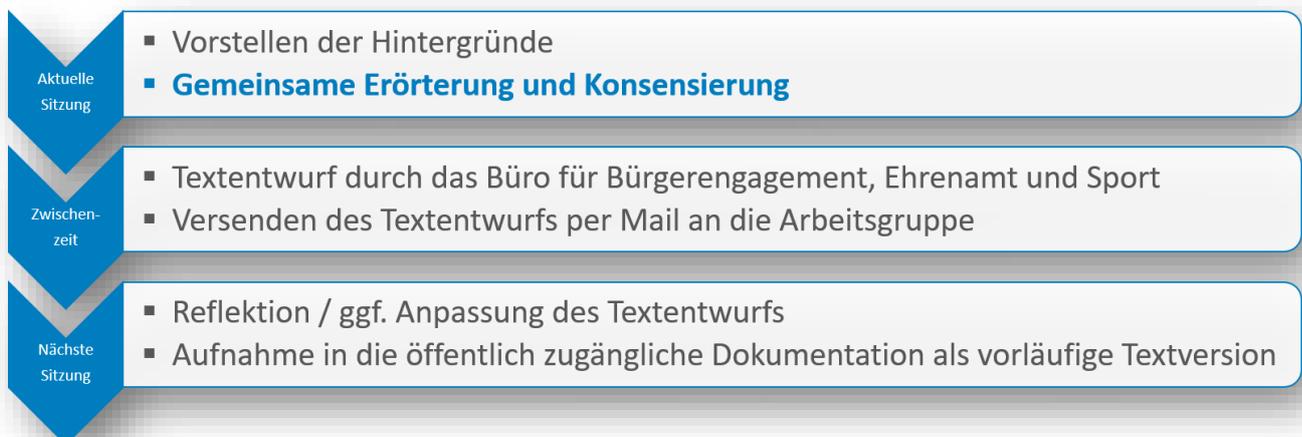
ZWEITE SITZUNG | 10.02.2025

Aufbau der Leitlinie

Während der Sitzung wurde der Entwurf eines Inhaltsverzeichnisses des Leitliniendokuments an die Arbeitsgruppe übergeben. Moderator Joachim Thiehoff präsentierte den ersten Entwurf für die Struktur der Leitlinie und erläuterte dabei einzelne Bausteine. Die Arbeitsgruppe einigte sich darauf, zusätzlich zur vollständigen Leitlinie eine Kurzfassung sowie eine schematische Darstellung erstellen zu wollen, um eine breitere Verständlichkeit zu gewährleisten. Das umfassende Leitliniendokument bleibe jedoch weiterhin unverzichtbar, da es sowohl für die Beantwortung aller relevanten Fragestellungen als auch für die endgültige Beschlussfassung durch den Rat von zentraler Bedeutung sei.

Vertreter_innen aus Bürgerschaft und Politik plädierten für die Erstellung verständlicher und wertschätzender Versionen der Leitlinie, insbesondere für den Einsatz in Schulen. Darüber hinaus regten sie an, auch Übersetzungen in andere Sprachen anzufertigen, um eine breitere Zugänglichkeit und Inklusion zu fördern.

Zur Arbeit am Textinhalt einigte sich die Arbeitsgruppe auf folgendes Beratungsschema. Die Bearbeitung wird kapitelweise erfolgen.





ZWEITE SITZUNG | 10.02.2025

Arbeit am Text zum Leitlinieninhalt:

Präambel und Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe erarbeitete die ersten inhaltlichen und gedanklichen Stützpfiler für das Leitliniendokument. Dabei entstand die Vision, dass das Leitliniendokument ein ausgeprägtes Dorstener „Wir-Gefühl“ widerspiegeln müsse, sodass sich alle Bürger_innen mit der Leitlinie und darüber hinaus mit der Bürgerkommune Dorsten identifizieren können. Herr Thiehoff hob hervor, dass im Abschnitt zur Ausgangslage bisherige Projekte und Initiativen in Dorsten gewürdigt werden könnten. Die Arbeitsgruppe entwickelte ein gemeinsames Verständnis, dass die Einführung und insbesondere die Darlegung der Ausgangslage der Leitlinie einen starken Fokus auf die bereits über Jahrzehnte erzielten und gelebten Kooperationen zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik in Dorsten legen soll.



Leitlinienprozess – Möglicher Aufbau des Leitliniendokuments

1. Präambel
2. Einführung
 - 2.1. Ausgangslage
 - Historie zur Entwicklung der Bürgerkommune in Dorsten
 - Bestandsaufnahme: In Dorsten bisher gelebte Praxis von Kooperation, Beteiligung und Initiative (Ist-Situation)



ZWEITE SITZUNG | 10.02.2025

Persönliche Erlebnisse und Visionen

Für die Ausgangslage der Leitlinie sind auch persönliche Erlebnisse sowie Visionen der Arbeitsgruppe von Bedeutung. Folgende von der Arbeitsgruppe genannten Projekte aus früheren Zeiten wie aus ganz aktuellen Entwicklungen sind ein Zeichen für bereits erfolgte Meilensteine innerhalb der Bürgerkommune Dorsten und werden mit in die Leitlinie eingearbeitet.

Projektbeispiele

- Umsetzung von Agenda 21 und Klimabündnis
- Die Stadtteilkonferenzen
- Die Bezirksausschüsse
- Petition für den Erhalt der kardiologischen Notfallversorgung in Dorsten
- Die Spielplatzabfrage der Stadt Dorsten (Spielflächenbedarfsplan)

Visionen





ZWEITE SITZUNG | 10.02.2025

Termine & Cloudsystem

Für die Arbeit nach der Sommerpause wurden folgende Termine vereinbart:

Phase 2

Jeweils 17:30 Uhr im Bürgerbahnhof Dorsten

Dienstag	23. September 2025
----------	--------------------

Mittwoch	29. Oktober 2025
----------	------------------

Donnerstag	27. November 2025
------------	-------------------

(Optional	11. November 2025)
-----------	--------------------

Für die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurde ein Cloudsystem eingerichtet. Dieses dient der Bereitstellung von Dokumenten und bietet den Mitgliedern die Möglichkeit, zwischen den Arbeitsterminen Eingaben in Form von Anfragen und Anregungen zu machen.



DRITTE SITZUNG | 04.03.2025

Arbeit am Text zum Leitlinieninhalt:

2.1. Ausgangslage

Für die Besprechung des Textbausteins zum Kapitel **2.1. Ausgangslage** wurden drei Arbeitsgruppen á 10 Personen zufällig aus den drei Bereichen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik gebildet. Aufgabe war die Besprechung und Freigabe des Textbausteins. Der Textvorschlag wurde und wird in allen weiteren Kapiteln durch das Büro für Ehrenamt vorbereitet und der Arbeitsgruppe zur Bearbeitung vorgelegt. Die Kleingruppenarbeit soll eine niederschwellige Diskussionsplattform bilden, um allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe gleichermaßen Mitsprache zu ermögli-



Leitlinienprozess – Möglicher Aufbau des Leitliniendokuments

1. Präambel
2. Einführung
 - 2.1. Ausgangslage
 - Historie zur Entwicklung der Bürgerkommune in Dorsten
 - Bestandsaufnahme: In Dorsten bisher gelebte Praxis von Kooperation, Beteiligung und Initiative (Ist-Situation)

chen. Während der dreißig minütigen Gruppenarbeit konnten durch den Moderator immer wieder Themenbereiche identifiziert werden, welche allen Gruppen gleichermaßen jetzt und in Zukunft bei der Bearbeitung des Leitliniendokuments wichtig sind.



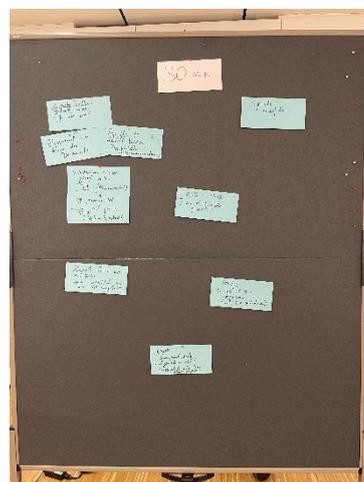
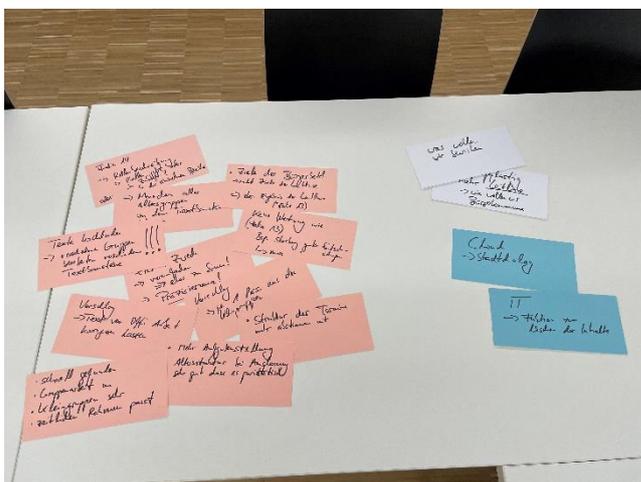
DRITTE SITZUNG | 04.03.2025

Arbeit am Text zum Leitlinieninhalt:

2.1. Ausgangslage

Im Anschluss an die Kleingruppenarbeit wurden die Ergebnisse in der Gesamtgruppe zu einem Konsens gebracht. Die Arbeitsgruppe hielt fest, dass das Projekt Bürgerbahnhof (abgeschlossen) und das Projekt Zukunftsinitiative Marienviertel (laufend) im Abschnitt 2.1. Ausgangslage zu nennen sind und als wegweisende Projekte für die Bürgerkommune dienen sollen. Die Zahl aller weiteren Projekte die im Trialog oder Dialog in Dorsten erarbeitet werden oder wurden soll genannt werden, inhaltlich aber nicht einzeln im Text erwähnt werden. In der digitalen Version des Leitliniendokuments könnten zu den beiden Projektbeispielen Bürgerbahnhof und Marienviertel Pop-Up Fenster für weitere Hintergrundinformationen eingearbeitet werden. Alle weiteren (bekannten) Projekte sollen in einem Zeitstrahl am Ende des Leitliniendokumentes festgehalten werden und somit der Leser_innen die Möglichkeit bieten, weitere Hintergrundinformationen zur Dorstener „Bürgerkommunen-Historie“ zu erhalten.

Für die Ausgangslage bedeutsam sollte auch das Zeitfenster 2019-2025 sein. Wie hat es Dorsten seit dem Ratsbeschluss „Bürgerkommune“ in 2019 geschafft, den Begriff der Bürgerkommune praktisch in der Stadtgesellschaft zu leben, ohne das konkrete Leitlinien erarbeitet oder verwendet wurden? Die Beantwortung dieser und weiterer Fragen wird durch das Büro für Ehrenamt umgesetzt und der Arbeitsgruppe zur vierten Sitzung präsentiert.





DRITTE SITZUNG | 04.03.2025

Bisheriges Erleben in der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe wurde gebeten, auch für die Rückkoppelung in die Stadteilkonferenzen, Feedback zum bisherigen Erleben in der Arbeitsgruppe, zur aktuellen Motivation und zu Wünschen für die weitere Arbeit zu geben.

Dabei wurde von mehreren Mitgliedern erwähnt, dass die Arbeitsgruppe sich schnell inhaltlich gefunden habe und mit einem gemeinsamen Verständnis im Leitlinienprozesses arbeiten würde. Dies sei unter anderem dank der guten Gruppenzusammenstellung (dialogisch, paritätisch, alle Altersgruppen vertreten) und der wissenschaftlichen Vorbereitung durch das Büro für Bürgerengagement möglich geworden. Ebenfalls lobend erwähnt wurde der zeitliche Rahmen der einzelnen Sitzungen und die Arbeit in Kleingruppen. Vor allem die Kleingruppen würden einer lebendigen Kommunikation zwischen den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zugutekommen.

Gewünscht wurde indes, dass das Büro für Bürgerengagement prüft, ob die verbleibenden Termine mit den noch zu bearbeitenden Inhalten zeitlich ausreichen würden. Man vermute, dass die Erarbeitung der Textbausteine mehr Zeit in Anspruch nehmen könnte, als zunächst erwartet.

Um ein einheitliches und zugängliches Sprachbild im Leitliniendokument zu gewährleisten, könnte die Pressestelle der Stadt Dorsten miteingebunden werden.

Die Kleingruppenarbeit soll fortgeführt werden. Für die zukünftige Bearbeitung der Textbausteine sollen jeweils 3 verschiedene Textbausteine pro Sitzung vorgelegt werden. Je ein Textbaustein wird von einer Kleingruppe bearbeitet. Die Ergebnisse der Bearbeitung werden dann noch einmal von den einzelnen Kleingruppen in der Gesamtgruppe vorgestellt. Grundvoraussetzung ist die wiederkehrende zufällige Durchmischung der Kleingruppen.

Um zu gewährleisten, dass die Leitlinie wirklich verständlich geschrieben und gedacht wurde, könnten Menschen verschiedener Altersgruppen gefragt werden, von Zeit zu Zeit das Leitliniendokument zu lesen und Feedback/Kritik zu geben. Die Arbeitsgruppe schlug vor, ggf. Personen aus dem eigenen Lebensumfeld zu bitten.



DRITTE SITZUNG | 04.03.2025

Arbeit am Text für die nächste Sitzung

Innerhalb der gesamten Arbeitsgruppe wurden die nächsten Kapitel für die vierte Sitzung vorab angesprochen und vorbereitet. Dabei ging es um die Kapitel

- 2.2. Prozessbeschreibung
- 2.3. Zweck der Leitlinien
- 2.4. Ziele der Leitlinien
- 2.5. Grundprinzipien
 - 2.5.1. Rollen

Für die Erarbeitung eines Textvorschlags durch das Büro für Bürgerengagement bat die Arbeitsgruppe um Prüfung einer Verschlankung des Inhaltsverzeichnisses. Einige der Unterkapitel könnten inhaltlich zusammengeführt werden.

Auf Nachfrage, welche Entwicklung unter 2.5.1 Rollen beschrieben werden sollen, die der Arbeitsgruppe oder die der dialogischen Rollen innerhalb der Stadtgesellschaft, kann das Büro für Ehrenamt festhalten: die Rollenentwicklung von Bürgerschaft, Politik & Verwaltung in Dorsten.

1. Präambel
2. Einführung
 - 2.1. Ausgangslage
 - Historie zur Entwicklung der Bürgerkommune in Dorsten
 - Bestandsaufnahme: In Dorsten bisher gelebte Praxis von Kooperation, Beteiligung und Initiative (Ist-Situation)
 - 2.2. Prozessbeschreibung
 - Prozess der Erarbeitung des Leitliniendokuments
 - 2.3. Zweck der Leitlinien
 - 2.4. Ziele der Leitlinien
 - 2.5. Grundprinzipien
 - 2.5.1. Rollen
 - 2.5.2. Ablaufschema Deliberation
 - 2.5.3. Gemeinwohlorientierung/allgemeine Betroffenheit der Einwohnerschaft
 - 2.5.4. Zuständigkeit der Kommune



DRITTE SITZUNG | 04.03.2025

Eingaben im Cloudsystem

Für die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurde ein Cloudsystem eingerichtet. Dieses dient der Bereitstellung von Dokumenten und bietet den Mitgliedern die Möglichkeit, zwischen den Arbeitsterminen Eingaben in Form von Anfragen und Anregungen zu machen.

Die eingegangenen Anfragen nach der zweiten Sitzung wurden für die dritte Sitzung aufgenommen, bearbeitet und in der dritten Sitzung besprochen. Das Cloudsystem erweist sich somit als für den beabsichtigten Zweck sinnvolles Instrument.



VIERTE SITZUNG | 25.03.2025

Reflektion

Aufgrund des zeitlichen Fortschritts wurde sich geeinigt, das Tempo insgesamt zu straffen. Die Qualität der Arbeit soll jedoch nicht darunter leiden. Da kein konkreter Termin für einen Ratsentscheid zum Beschluss der Leitlinie festgelegt ist, können die Mitglieder der Arbeitsgruppe selbst bewerten ob zusätzliche Sitzungstermine zur Erarbeitung notwendig sein könnten.

Weitere Öffentlichkeitsarbeit

Der Moderator Joachim Thiehoff fragte die Teilnehmenden, ob ein Mitglied der Arbeitsgruppe bis Juni 2025 einen Beitrag über den Leitlinienprozess für das Dorstener Jahrbuch (vormals Heimatkalender) 2025 verfassen möchte. Die Arbeitsgruppe begrüßte eine Veröffentlichung im Jahrbuch. Herr Hesse erklärte, dass er die Aufgabe übernehmen würde.

Das Stadtmagazin Lokallust möchte über den Leitlinienprozess berichten. An einem Pressetermin werden Herr Thiehoff für die Verwaltung, Frau Simon für die Politik und Herr Hesse für die Bürgerschaft teilnehmen.



VIERTE SITZUNG | 25.03.2025

Rückkoppelung Stadteilkonferenzen

Die Arbeitsgruppe wählte eigenständig die Personen aus, die die Vorstellung in den Stadteilkonferenzen vornehmen.

Das Büro für Bürgerengagement wird den Kontakt zu den zuständigen Stellen herstellen und die jeweiligen Besuche terminlich koordinieren. Darüber hinaus werden die vortragenden Personen mit allen notwendigen Informationen über den Leitlinienprozess durch das Büro für Bürgerengagement unterstützt, z. B. mit einer kleinen Powerpointpräsentation.

Wulfenkonferenz	Herr Gisselmann, Herr Kollocek
Deuten Verein(t)	Frau Simon
BürgerRunde Feldmark	Frau Simon
Bürgerforum Rhade	Frau Simon
Hervestkonferenz	Herr Sell, Herr Gövert, Herr Römer
Porte Lembeck	Frau Simon
#Hoko – Die Holsterhausenkonzferenz	Herr Hoppius, Herr Ittner
Stadteilkonferenz Altendorf-Ulfkotte	Frau Haarnagell
Wir machen Altstadt	Herr Hesse
Gemeinsam Hardt	Frau Simon
Östricher Bürgerforum	Frau Simon



VIERTE SITZUNG | 25.03.2025

Arbeit am Text zum Leitlinieninhalt:

Kapitel 2. Einführung

Dem Wunsch der Arbeitsgruppe entsprechend wurden zunächst im Kapitel **2. Einführung** das Inhaltsverzeichnis verschlankt und inhaltlich zusammengefügt und die Überschriften angepasst.

- 2. Einführung
 - 2.1. Ausgangslage
 - Historie zur Entwicklung der Bürgerkommune in Dorsten
 - Bestandsaufnahme: In Dorsten bisher gelebte Praxis von Kooperation, Beteiligung und Initiative (Ist-Situation)
 - 2.2. Prozessbeschreibung
 - Prozess der Erarbeitung des Leitliniendokuments
 - 2.3. Zweck der Leitlinien
 - 2.4. Ziele der Leitlinien
 - 2.5. Grundprinzipien
 - 2.5.1. Rollen
 - 2.5.2. Ablaufschema Deliberation
 - 2.5.3. Gemeinwohlorientierung/allgemeine Betroffenheit der Einwohnerschaft
 - 2.5.4. Zuständigkeit der Kommune



- 2. Einführung
 - 2.1. Entstehung der Leitlinie
 - 2.2. Sinn und Zweck der Leitlinie
 - 2.3. Grundprinzipien



VIERTE SITZUNG | 25.03.2025

Arbeit am Text zum Leitlinieninhalt:

Herr Thiehoff erläuterte zunächst die Formulierung „*gute* Entscheidungen“: es handelt sich dabei nicht um die Bewertung einer Meinung, sondern um die Qualität des Prozesses, der zu einer Entscheidung führt. Es geht um „Die Weisheit der Vielen“.

Die vom Büro für Bürgerengagement vorgelegten Textvorschläge für die Kapitel **2.1 Entstehung der Leitlinie** und **2.2 Sinn und Zweck der Leitlinie** wurden in Kleingruppen besprochen.

Bei der Vorstellung der Ergebnisse in der Gesamtgruppe bestand allgemeiner Konsens, dass die Texte mit kleinen Änderungen grundsätzlich beschlossen werden. Schlagwortüberschriften im Sinne von Teasern sollen im gesamten Leitliniendokument zur schnellen Orientierung verwendet werden um die Leser_innen anzusprechen.

Kapitel 2.1 Einführung

Zu Kapitel **2.1 Entstehung der Leitlinie** soll eine Anlage mit Projekten der gelebten Bürgerkommune gefertigt werden.

Kapitel 2.2 Sinn und Zweck der Leitlinie

Kapitel **2.2** wurde textlich zu **Sinn und Zweck der Leitlinie** angepasst. Gründe sind der allgemeine Sprachgebrauch sowie die Verständlichkeit über verschiedene Alters- und Zielgruppen hinweg.



VIERTE SITZUNG | 25.03.2025

Arbeit am Text für die nächste Sitzung

Kapitel 2.3 Grundprinzipien

Es wurde noch einmal erläutert, dass sich die Rollen im trialogischen Prozess nicht auf die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe beziehen, sondern dauerhaft auf die Grundstruktur der Bürgerkommune.

Die Arbeitsgruppe verständigte sich darauf, „Deliberation“ als letztendlich unbekanntem Fachbegriff nicht in den Leitlinientext aufzunehmen. Stattdessen sollte zunächst der Begriff „Diskurs“ verwendet werden, dieser sei weniger emotional aufgeladen, als der zunächst genannte Begriff „Diskutieren / Diskussion“. Nach weiterer Erörterung einigte sich die Gruppe auf den Begriff des „Abwägens“.

■ Arbeiten am Text Kapitel 2.3 Grundprinzipien

Ablaufschema Deliberation





VIERTE SITZUNG | 25.03.2025

Arbeit am Text für die nächste Sitzung

Kapitel 2.3 Grundprinzipien

„Entscheidungen respektieren“ soll den Respekt-Begriff analog zum Dorstener StadtDialog mit einbringen. Es soll im Text auch auf den Umgang mit „Anti-Gruppen“ und „Störern“ und die Werte Respekt und Demokratie eingegangen werden. Die bürgerschaftliche Arbeit bietet durch die Schaffung entsprechender Strukturen zumindest die Chance, dass gefällte Entscheidungen in der Breite respektiert und akzeptiert werden. Dies liegt dran, dass Menschen, die sich beteiligen und gestalten können, von der Tendenz her eher zufrieden sind. Es bleibt festzuhalten, dass nicht zwangsläufig alle Menschen erreichbar sind und „mitgenommen“ werden können, aber zumindest alle die Chance dazu haben.



Die Leitlinie kann nur Themen behandeln, die gemeinwohlorientiert sind und die Öffentlichkeit betreffen. In Abgrenzung hierzu stehen private und gewerbliche Einzelinteressen.

Für den Abschnitt zur Zuständigkeit der Kommune wurde betont, dass dies nicht ausschließlich im Sinne der Verwaltungsstruktur zu verstehen sei. Es wurden die Formulierungen „in der Regel“, „im Bereich der Stadt Dorsten“, „Auswirkungen für die Stadt Dorsten“ und „Angelegenheiten, die die Stadt Dorsten betreffen“ vorgeschlagen, um auch Vorgänge abzubilden, die nicht in die direkte Zuständigkeit der Stadt Dorsten fallen, sondern von übergeordneten Stellen ausgehen (z. B. Bundesstraßen, Wasserstoff- und Stromtrassen).



VIERTE SITZUNG | 25.03.2025

Arbeit am Text für die nächste Sitzung

Kapitel 3. Gegenstand der Leitlinie: Bürgerkommune Dorsten

Über die vier Begriffe

- Bürgerengagement
- Ehrenamt
- Bürgerbeteiligung und
- Bürgerkooperation

soll die gesamte Thematik der Bürgerkommune verstehbar und sortierbar gemacht werden.

Die Arbeitsgruppe kam in einen regen Austausch zu den einzelnen Begriffen. Schnell wurde klar, dass sie sich teils überschneiden und es klaren Definitionen bedarf. Diese werden durch das Büro für Bürgerengagement in den Textvorschlag eingearbeitet um sie verstehbar und erlebbar zu machen.

Es wurde an Details zu den einzelnen Begriffen gearbeitet. Die ausformulierten Formulierungswünsche werden im Textentwurf entsprechend umgesetzt werden.



FÜNFTE SITZUNG | 28.04.2025

Arbeit am Text zum Leitlinieninhalt:

Kapitel 2.3 Grundprinzipien

Es wurde erörtert, dass der Zugang zu Gestaltungsprozessen in der Bürgerkommune für alle interessierten Bürger_innen einfach wahrgenommen werden können muss. Dazu wurde festgehalten, dass Beteiligungsprozesse einladend gestaltet und über eine breite Öffentlichkeitsarbeit bekanntgemacht werden sollen.

Der vom Büro für Bürgerengagement vorgelegte Textvorschlag für dieses Kapitel wurde in der Kleingruppe und im Plenum besprochen und mit kleinen Änderungen beschlossen.

Kapitel 3 bis 3.1 Bürgerengagement

Der vom Büro für Bürgerengagement vorgelegte Textvorschlag für das Kapitel wurde in einer Kleingruppe besprochen.

Aus der Kleingruppe heraus wird ein komplett neuer Alternativtext an das Büro für Bürgerengagement gesendet werden. Dieser soll teils gekürzt und verständlicher verfasst sein.

Kapitel 3.2 Ehrenamt

Auch dieser vom Büro für Bürgerengagement vorgelegte Textvorschlag für das Kapitel wurde in einer Kleingruppe besprochen.

Aus der Kleingruppe heraus wird ein komplett neuer Alternativtext an das Büro für Bürgerengagement gesendet werden. Dieser soll teils gekürzt und verständlicher verfasst sein.



FÜNFTE SITZUNG | 28.04.2025

Arbeit am Text zum Leitlinieninhalt:

Kapitel 3.3 Bürgerbeteiligung

Das Kapitel **3.3.1 Formelle und informelle Bürgerbeteiligung** soll für die nächste Sitzung vorbereitet werden.

Zum Kapitel **3.3.2 Kinder- und Jugendbeteiligung** herrschte in der Arbeitsgruppe Konsens darüber, dass dieser Punkt einen sehr essentiellen Bestandteil der Bürgerkommune ausmacht. Aufgrund der aktuellen Bearbeitung durch die Jugendförderung wird dieser Punkt zurückgestellt und behandelt, wenn durch die Jugendförderung konkrete Aussagen zu einem aktuellen Konzept für Kinder- und Jugendbeteiligung vorliegen.

Es wurde erörtert, wo Bürgerbeteiligung an ihre Grenzen stößt. Dabei wurde insbesondere auf falsche Vorannahmen und Erwartungen eingegangen, die oftmals gegenüber der Bürgerbeteiligung formuliert werden. Der dazu vom Büro für Bürgerengagement vorbereitete Textentwurf, **3.3.3 Grenzen von Beteiligungsprozessen**, wurde zunächst in einer Kleingruppe und im Anschluss in der Gesamtgruppe beraten. Es herrschte allgemeiner Konsens darüber, dass er zu sehr auf Planungsprozesse bezogen ist und umfassender geschrieben werden soll. So kann sich der Text zum Beispiel auch auf die Themenbereiche Veranstaltungen und Kultur beziehen.

Die Kapitel 3.3.1 und 3.3.3 sollen in der nächsten Sitzung im Gesamtzusammenhang behandelt, beraten und entschieden werden.

Kapitel 3.4 Bürgerkooperation

Die Ergebnisse der Kleingruppenarbeit zu Kapitel **3.4 Bürgerkooperation** wurden aus zeitlichen Gründen nicht mehr in der Gesamtgruppe besprochen. Dies wurde auf die nächste Sitzung vertagt.



FÜNFTE SITZUNG | 28.04.2025

Arbeit am Text für die nächste Sitzung

Kapitel 4. Information, Kommunikation und Koordination in der Bürgerkommune

Innerhalb der gesamten Arbeitsgruppe wurden die nächsten Kapitel für die sechste Sitzung vorab angesprochen und vorbereitet. Dabei ging es um die Kapitel

- 4. Information, Kommunikation und Koordination in der Bürgerkommune
 - 4.1. Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport als Koordinierungsstelle für die Bürgerkommune
 - 4.2. Aufzeigen von Engagement- und Beteiligungsmöglichkeiten
 - 4.2.1. Medien
 - 4.2.2. Vorhabenliste
 - 4.3. Gesprächs- und Versammlungsformate

Das Kapitel **4.2.2 Vorhabenliste** wurde dabei nur kurz angesprochen. Es soll aufgrund der Ausführlichkeit erst in der nächsten Sitzung behandelt werden.